

Meister BAföG

Stand: 19. Dezember 2013

Meister BAföG für Teilzeitmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- Handwerker und andere Fachkräfte
- Alle Personen, die eine abgeschlossene Ausbildung haben und eine Aufstiegs-Fortbildung beantragen

Was wird gefördert?

- Ein Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufmännern/frauen, Fachwirten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Fortbildung
- Jede Aufstiegsfortbildung, die auf einen höheren Abschluss zielt als der vorhandene (mit einem Zertifizierten IHK oder HWK Abschluss)
- Die Maßnahme muss auf eine öffentlich-rechtlich geregelte Fortbildungsprüfung nach dem BBiG oder HWO abzielen
- Die Maßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen

In welcher Höhe wird gefördert?

- Bei einer berufsbegleitenden Maßnahme 30,5% der Lehrgangs- und Prüfungskosten
- Leistungen des Arbeitgebers sind anzugeben oder – wenn sie im Nachhinein erfolgen – offen zu legen. Diese Zahlungen werden beim Maßnahmebeitrag mit angerechnet.
- Man kann ein kostengünstiges Darlehen für die gesamten Kosten aufnehmen. Bei bestandener Prüfung kann auf Antrag 25% des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehns erlassen werden

Diese Förderung wird durch den Arbeitnehmer beantragt!!

Wo kann die Förderung beantragt werden?

- Bei den Ämtern für Ausbildungsförderung
- <http://www.meister-bafoeg.info/de/102.php>

Wie hoch ist die Förderdauer?

- Bei einer berufsbegleitenden Maßnahme bis zu 48 Monate

Antragsformulare sind zu finden unter: <http://www.meister-bafoeg.info/de/115.php>

Weitere Informationen unter: <http://www.meister-bafoeg.info/index.php>